



Fragen und Antworten zum Video und Bericht der „Stiftung Corona Ausschuss“

1. Welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen gibt es in Ihrem Unternehmen seit Beginn der Coronapandemie?

Seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 haben wir auf der Grundlage der geltenden Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie einschließlich der Handlungsempfehlungen der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in der jeweils aktuellsten Fassung Hygiene- und Schutzmaßnahmen getroffen und umgesetzt.

Diese Maßnahmen haben wir ergriffen, um sowohl unsere Bewohnerinnen und Bewohner als auch deren Angehörige und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Dazu gehören unter anderem das Desinfizieren der Hände, tägliches Fiebermessen, Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes, das strikte Trennen der Wohnbereiche und die Einteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in feste Teams.

Mit Beginn der „zweiten Welle“ im Oktober 2020 wurden dann neben der täglichen Fiebermessung auch das Tragen einer FFP-2-Maske und die anfangs zweimal wöchentlich, später täglich durchgeführten Antigen-Schnelltests verbindlich umgesetzt. Auch unsere Bewohnerinnen und Bewohner werden einmal in der Woche und jeder Besucher vor dem Betreten der Einrichtung auf Corona getestet. Alle diese Maßnahmen führten dazu, dass es an unseren Standorten seit Beginn der Pandemie nur vereinzelte Coronainfektionen gab.

2. Wie liefen die Vorbereitungen für die Impfung ab?

Die Vorbereitungen für die Impfungen begannen unmittelbar nach der Zulassung des Impfstoffes am 22.12.2020. Alle Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörige und Betreuer wurden mit einem Anschreiben und einem Aufklärungsmerkblatt, einem Anamnesebogen und einer Einwilligungserklärung noch vor den Weihnachtsfeiertagen über die geplanten Impfungen informiert. Sie konnten entscheiden, ob sie einer Impfung zustimmen oder nicht, sofern diese Dokumente nicht ausgefüllt und unterzeichnet waren, konnte keine Impfung erfolgen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren Angehörigen und Betreuern bei Fragen zur Verfügung und beratend zur Seite.



3. Wie war der Impfablauf auf dem Wohnbereich für Menschen mit Demenz?

Im Rahmen der Testverordnung erfolgte am 27.12.2020 und 29.12.2020 die Testung auf das Coronavirus, die bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern negativ ausfiel. Die erste Impfung erfolgte am 03.01.2021 direkt auf dem Wohnbereich der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Impfung wurde durch einen Impfarzt des mobilen Impfteams unter Anwesenheit der Hausärztin, der Qualitätsbeauftragten, der Wohntageleitungen, der Pastorin sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnbereiches durchgeführt.

Dabei kam es zu keiner Zeit zu übergriffigen Handlungen oder Zwängen.

4. Welche Maßnahmen wurden vor den Impfungen durchgeführt?

Vor den Impfungen wurden sowohl das Aufklärungsmerkblatt, der Anamnesebogen und die Einwilligungserklärung auf Vollständigkeit geprüft. Dabei wurde seitens des Arztes der Anamnesebogen gesichtet und geprüft, ob eine Impfung beispielsweise aufgrund von Allergien oder Kontraindikationen nicht erfolgen darf.

5. Wann fand die erste Impfung im AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN statt?

Die erste Impfung im AGAPLESION BETHANIEN HAVELGARTEN fand im Zeitraum vom 02.01.2021 bis zum 04.01.2021 statt. Am 03.01.2021 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Wohnbereich für Menschen mit Demenz geimpft.

6. Wie ging es nach der ersten Impfung weiter?

Im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 09.01.2021 wurden im Rahmen der wöchentlichen Schnelltests und zeitgleich mit dem Erkennen von möglichen Coronasymptomen insgesamt 13 Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Wohnbereich für Menschen mit Demenz positiv getestet. Diese Bewohnerinnen und Bewohner wurden auf dem bereits geteilten Wohnbereich zusätzlich isoliert, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Dies wurde durch regelmäßige Coronatests in den folgenden Tagen begleitet.



7. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner lebten zum Zeitpunkt der Impfung auf dem Wohnbereich und wie viele wurden geimpft?

Auf dem Wohnbereich für Menschen mit Demenz lebten zum Zeitpunkt der Impfung 35 Bewohnerinnen und Bewohner. Hiervon lagen für 32 Bewohnerinnen und Bewohner Einverständniserklärungen der Angehörigen bzw. Betreuer für eine Impfung vor. 3 Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörige haben sich gegen eine Impfung entschieden.

8. Ist es richtig, dass während der Impfkationen am 03.01.2021 und 24.01.2021 Bundeswehrsoldaten anwesend waren?

Bei der Impfung am 03.01.2021 war ein Bundeswehrsoldat bekleidet mit einem Einwegkittel auf dem Wohnbereich anwesend. Er war ausschließlich zur Unterstützung des Impfarztes vor Ort und kümmerte sich um die Dokumentation. Der Bundeswehrsoldat hatte zu keiner Zeit direkten Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern.

Bei der Impfung am 24.01.2021 war kein Bundeswehrsoldat auf dem Wohnbereich für Menschen mit Demenz im Rahmen der Impfung anwesend.

9. Welcher Impfstoff wurde bei der Impfung verwendet?

Für die Impfung wurde der Impfstoff von BionTech und Pfizer verwendet.

10. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner sind verstorben und wie viele genesen?

Am 04.01.2021 sind im Rahmen der wöchentlichen Testungen und aufgrund von auftretenden Symptomen einer möglichen Coronainfektion alle 35 Bewohnerinnen und Bewohner getestet worden. Dabei wurden 9 Bewohnerinnen und Bewohner positiv getestet. Bei weiteren Tests vom 05.01.2021 bis 09.01.2021 wurden noch 4 Bewohnerinnen und Bewohner positiv getestet. Von den insgesamt 13 positiv getesteten Bewohnerinnen und Bewohnern sind leider im Laufe des Januars 2021 6 Bewohnerinnen und Bewohner verstorben, sieben weitere dagegen genesen.

11. Wann erfolgte die zweite Impfung?

Die zweite Impfung auf dem Wohnbereich für Menschen mit Demenz erfolgte am 24.01.2021. Hier wurden 24 Bewohnerinnen und Bewohner des Demenzbereichs durch einen Impfarzt des mobilen Impfteams unterstützt durch die Hausärztin geimpft. Begleitet wurde auch diese Impfung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnbereiches. Aufgrund des gesundheitlichen Zustandes wurde die zweite Impfung bei zwei Bewohnern nicht durchgeführt.



12. Entsprechen die Aussagen im Video und im Text den Tatsachen?

Die sowohl im Video als auch im Text geschilderten Abläufe entsprechen in großen Teilen nicht den Tatsachen. Richtig ist, dass im Januar 2021 auf dem Wohnbereich für Menschen mit Demenz 6 Bewohnerinnen und Bewohner nach einer Infektion mit Covid-19 verstorben sind.

Falsch ist zunächst, dass die Impfungen unter Zwang erfolgten. Die Entscheidungen in Bezug auf die Impfung sind und waren freiwillige Entscheidungen der Angehörigen bzw. Betreuer der Bewohnerinnen und Bewohner.

Falsch ist ferner, dass während der beiden Impfungen Bundeswehrsoldaten anwesend waren. Richtig ist, dass grundsätzlich zu jedem mobilen Impfteam immer Bundeswehrsoldaten dazugehören. Ihre Aufgabe umfasst die Dokumentation der Impfungen und die Unterstützung der Organisation vor Ort. Bei der ersten Impfung am 03.01.2021 war ein Bundeswehrsoldat zur organisatorischen Unterstützung des Impfarztes auf dem Wohnbereich anwesend. Er trug über seiner Uniform einen Einwegkittel und hatte zu keinem Zeitpunkt direkten Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Während der Impfungen kam es in keiner Situation zu Übergriffen, Zwang oder Druck.

Am 04.01.2021 traten erstmalig Coronasymptome bei Bewohnerinnen und Bewohnern auf. Aufgrund dieser Symptome und der wöchentlich anstehenden Testung der Bewohnerinnen und Bewohner wurden am 04.01.2021, also einen Tag nach der Impfung und in den Folgetagen bis zum 09.01.2021 alle Bewohnerinnen und Bewohner vom Wohnbereich für Menschen mit Demenz getestet. Bei 13 Bewohnerinnen und Bewohnern war der Test positiv.

Es ist falsch, dass die zweite Impfung ohne Vorwarnung durchgeführt wurde. Die zweite Impfung war wie die erste Impfung geplant (konkret 21 Tage nach der Erstimpfung) und bekannt.

Es ist falsch, dass alte Unterlagen im Rahmen der Aufklärung verwendet wurden. Sowohl die Aufklärung als auch die Einwilligungen wurden auf den dafür vorgeschriebenen, aktuellen Formularen vollständig und rechtzeitig vollzogen. Zur Impfung lagen alle notwendigen Unterlagen vor und wurden von den Impfarzten auf Vollständigkeit und Richtigkeit kontrolliert. Erst auf dieser Basis und der Bestätigung der Impftauglichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte die Impfung.



Richtig ist, dass Bewohnerinnen und Bewohner leichte Symptome von Kopfschmerzen, Müdigkeit und Schmerzen an der Einstichstelle aufwiesen. Hierbei handelt es sich um die im Aufklärungsmerkblatt angegebenen typischen Impfreaktionen.

Falsch ist, dass körperliche Gewalt in Form von Festhalten oder Nötigung stattfand. Richtig ist, dass für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der liebevolle und achtsame Umgang mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein wesentlicher Bestandteil ihrer täglichen Arbeit ist. Unsere christliche Ausrichtung fördert und fordert den wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Umgang sowohl untereinander als auch im Umgang mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern.